



Amtssigniert. SID2026031267605
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen, am 27.03.2026
Abgenommen, am 17.04.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-525/1/187-2026

Imst, 19.03.2026

**Hotel Tyrolerhof Betriebs GesmbH & Co KG, Sölden – Hotel „Tyrolerhof“;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Hotel Tyrolerhof Betriebs GesmbH & Co KG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 10.06.1977, Zahl I-1262/7, vom 22.03.1979, Zahl I-591/9, vom 06.12.1999, Zahl 2.1-525/2, vom 14.03.2001, Zahl 2.1-525/15, vom 20.05.2003, Zahl 2.1-525/28, vom 17.02.2004, Zahl 2.1-525/44, vom 17.09.2008, Zahl 2.1-525/78, vom 13.02.2012, Zahl 2.1-525/97, vom 23.10.2012, Zahl 2.1-525/113, vom 02.07.2014, Zahl 2.1-525/124, vom 31.10.2016, Zahl 2.1-525/129, vom 08.05.2017, Zahl 2.1-125/140, vom 24.05.2018, Zahl IM-BA-525/1/149-2018, sowie vom 03.05.2021, Zahl IM-BA-525/1/171-2021, genehmigten Betriebsanlage „Hotel Tyrolerhof“ auf der Gp. .1341, KG Sölden, in 6450 Sölden, Dorfstraße 70, angesucht.

Beschreibung der Änderung **(Auszug aus den Projektunterlagen)**

Es ist beabsichtigt, auf der gegenständlichen Grundparzelle das bestehende Hotel Tyrolerhof an der Nordwestseite zu vertikal zu erweitern. An der Nordwestecke des Gebäudes werden im 4. und 5. Obergeschoss Personalzimmer errichtet. Die Vertikalerschließung erfolgt über das brandschutztechnisch abgeschlossene Treppenhaus sowie über den Personenaufzug. Das brandschutztechnische Treppenhaus wird bis in das 6. Obergeschoss verlängert.

Heizung:

Die genehmigte Heizungsanlage wird durch das gegenständliche Vorhaben nicht verändert. Die neu geschaffenen Einheiten werden mittels Einzelraumlüfter und einer Leistung von ca. 60 m³/h (Sanitärräumlichkeiten) mechanisch über Dach entlüftet.

Elektrotechnische Beschreibung:

1A Starkstromanlagen:

1A.01 Niederspannungsschaltanlagen:

Für die geplante Erweiterung bzw. Anpassung der Personalzimmer ist keine Erhöhung des bestehenden Basisbezugsrechts erforderlich. Der neu zu errichtende Niederspannungsunterverteiler befindet sich im Abstellraum im 6. OG und versorgt von dort aus die UPV-Verteiler der Personalzimmer sternförmig.

1A.02 Niederspannungsinstallation:

Die Installation erfolgt gemäß der Norm ÖVE/ÖNORM E 8101. Sie wird mit YM-Leitungen in UP-Rohr (Wand), AP-Rohr, Kabelschutzrohren an der Rohdecke, in Kabelwannen über Zwischendecken und in Kanälen durchgeführt.

1A.03 Beleuchtungsanlagen:

Die Beleuchtungsstärken werden gemäß EN 12464-1 berechnet. Es kommen ausschließlich LED-Leuchten zur Anwendung. Die Sicherheitsbeleuchtung wird gemäß ÖVE/ÖNORM E 8101 und EN 1838 ausgeführt. Es wird eine zusätzliche Gruppenbatterieanlage ausgeführt.

1A.04 Blitzschutzanlagen:

Die neu zu errichtende Stockwerke werden in die bestehende Erdungs- und Blitzschutzanlage eingebunden.

1B Fernmelde- und informationstechnische Anlagen:

1B.01 Gefahrenmelde-/Alarmanlagen:

Der umbaute Bereich wird gemäß TRVB 123S in die bestehende Brandmeldeanlage als Vollschutz eingebunden. Die Brandmeldezentrale befindet sich im Untergeschoss.

Brandschutztechnische Beschreibung:

Es ist beabsichtigt, auf der gegenständlichen Grundparzelle das bestehende Hotel Tyrolerhof an der Nordwestseite zu vertikal zu erweitern. An der Nordwestecke des Gebäudes werden im 4. und 5. Obergeschoss Personalzimmer errichtet. Die Vertikalerschließung erfolgt über das brandschutztechnisch abgeschlossene Treppenhaus sowie über den Personenaufzug. Das brandschutztechnische Treppenhaus wird bis in das 6. Obergeschoss verlängert. Das Gebäude wird aus brandschutztechnischer Sicht in die Gebäudeklasse 5 eingestuft. Im nordwestlichen Teil des bestehenden Hotels, sollen im 4. und 5. OG jeweils 8 Personalzimmer pro Stockwerk und ein Aufenthaltsraum errichtet werden. Die Erschließung der beiden Geschosse erfolgt über das bereits bestehende Treppenhaus. Der Gang zu den Personalzimmern wird zum Treppenhaus hin mit Feuerschutztüren in der Qualifikation E 30-C-S200 abgetrennt. Darüber soll das 6. OG aufgestockt werden. Das bestehende Treppenhaus wird auf das 6. Stockwerk erweitert. In der Stirnseite des Treppenhauses ist eine RWA-Anlage geplant. Die Zubauarbeiten sollen in Massivbauweise ausgeführt werden. Die Dachflächen sollen als Flachdach mit Bekiesung ausgeführt werden. Mechanisch entlüftet

werden lediglich innenliegende Nassräume mit Einzelraumventilatoren, die eine Leistung von 60 m³/h besitzen. Die Lüftungsleitungen führen über Dach.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, 16.04.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 13:15 Uhr, an Ort und Stelle, in 6450 Sölden, Dorfstraße 70, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner